

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2011/2012

Ausgegeben am 12. Juni 2012

34. Stück

321. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“

321. Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“

Die Änderung des Curriculums für den Universitätslehrgang „Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“ an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 02.08.2004, 36. Stück, Nr. 255, wurde von der Curriculum-Kommission an der Fakultät für Politikwissenschaft und Soziologie am 24.04.2012 beschlossen und mit Beschluss des Senats vom 24.05.2012 genehmigt. Das geänderte Curriculum wird hiermit verlautbart:

Curriculum für den Universitätslehrgang „Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation“ an der Universität Innsbruck

§ 1 Ziel

- (1) Ziel des Universitätslehrgangs ist die akademische Ausbildung von Personen, die sich auf eine berufliche Tätigkeit im Bereich der nationalen und internationalen Friedensarbeit, der Entwicklungspolitik, der Menschenrechte, der Sicherheit, des Katastrophenschutzes und der Konfliktarbeit auf allen sozialen Ebenen vorbereiten. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Transformation von physischer, struktureller und kultureller Gewalt, ihrer Prävention und Bearbeitung im einsatzrelevanten Bereich gelegt.
- (2) Der Universitätslehrgang bietet eine Vertiefung der Ausbildung bezüglich der jeweils neuesten Ergebnisse in der Friedens- und Konfliktforschung, der Sicherheitsstudien sowie der Entwicklungsländerforschung. Der Lehrgang ist für alle aktuellen Ergebnisse und Methoden der facheinschlägigen Lehre und Praxis offen und versucht deren Diskussion zu vermitteln, fortzuführen sowie in praxisrelevantem Training akademisch aufzubereiten. Er vermittelt ergänzende Ausbildung zum laufenden Angebot im ordentlichen Lehrbetrieb der einschlägigen Institute.

§ 2 Grundsätze

- (1) Grundsätze dieses Universitätslehrgangs sind Wissenschaftlichkeit, Internationalität, Interkulturalität und Praxisrelevanz.
- (2) Das Curriculum ist auf die bestmögliche Kompatibilität mit entsprechenden Lehrgängen an anderen europäischen und außereuropäischen Universitäten ausgelegt.
- (3) Aufgrund des Vertrags zwischen der Universität Innsbruck und der UNESCO über die Errichtung eines UNESCO Chairs an der Universität Innsbruck genießen der transnationale Ansatz der Friedensphilosophie und die Methode der elicativen Konflikttransformation im Lehrgang besondere Aufmerksamkeit.

§ 3 Qualifikationsprofil

- (1) Im Universitätslehrgang für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konflikttransformation werden die in einschlägigen Bachelorstudien erworbenen Kenntnisse vertieft. Die Studierenden werden durch eigenständiges und innovatives wissenschaftliches Arbeiten auf die Berufspraxis vorbereitet.
- (2) Die AbsolventInnen sind in der Lage, mittels theoriebasierter und experimenteller Ansätze forschungsbezogene und anwendungsorientierte Fragestellungen zu bearbeiten.

- (3) Die AbsolventInnen sind in der Lage, aktuelle fachbezogene Fragestellungen mittels an den neuesten Erkenntnisstand anknüpfender Theorien, Konzepte und Methoden eigenständig zu bearbeiten. Dies wird durch die Erstellung der Master Thesis belegt. Zudem verfügen sie über hervorragende Kenntnisse und Spezialwissen in den friedenswissenschaftlichen Forschungsschwerpunkten des UNESCO Chairs für Friedensstudien an der Universität Innsbruck.
- (4) Der Erwerb einer friedenswissenschaftlichen Arbeits- und Denkweise durch ein ausgewogenes Angebot von theoretische Grundlagen vermittelnder sowie praxisorientierter Lehre fördert wissensbasierte Problemlösungsfähigkeit, kreatives Denken und elicitive Konflikttransformation in interdisziplinären, transkulturellen, transrationalen und sonstigen unvertrauten Zusammenhängen. Diese gilt als wesentliche Säule einer erfolgreichen Berufsausübung im wissenschaftlichen und angewandten Bereich der Friedens- und Konfliktarbeit.
- (5) AbsolventInnen des Universitätslehrgangs für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und internationale Konflikttransformation
 - verfügen über eine ausreichende Tiefe und Breite fachspezifischen Wissens, um sich in neue Aufgaben rasch und selbstständig einarbeiten zu können;
 - können ihr Wissen und ihre Fähigkeiten professionell anwenden, um Probleme in ihrem Fachgebiet zu lösen;
 - haben fachliche, persönliche und soziale Kompetenzen erworben, die sie auf Führungsaufgaben vorbereiten.
- (6) Als berufliche Tätigkeiten kommen infrage:
 - Karrieren im Bereich der nationalen und internationalen Friedensarbeit, der Diplomatie, der Entwicklungspolitik, der Menschenrechte, der Sicherheit, des Umwelt- und Katastrophenschutzes und der Konfliktarbeit auf allen sozialen Ebenen;
 - Leitungspositionen und wissenschaftliche Tätigkeit in internationalen, nationalen, lokalen und privaten Institutionen;
 - GutachterInnen- und Sachverständigentätigkeit für private und öffentliche Unternehmen;
- (7) Unterrichtssprache ist Englisch; Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen sind bei Bedarf zulässig.

§ 4 Umfang und Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 120 Anrechnungspunkten (AP) im Sinne des European Credit Transfer Systems (ECTS) und besteht aus 5 Pflichtmodulen im Gesamtausmaß von 90 ECTS-AP sowie einer Master Thesis von 30 ECTS-AP.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) In den Universitätslehrgang können Personen aufgenommen werden, die ein fachlich in Frage kommendes Bachelorstudium oder einen fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudiengang oder ein anderes gleichwertiges Studium an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung nachweisen können.
- (2) Jedenfalls als fachlich infrage kommendes Studium gelten die an der Universität Innsbruck absolvierten Bachelorstudien Politikwissenschaft und Soziologie.
- (3) Alle BewerberInnen haben zur Aufnahme in den Universitätslehrgang ein Auswahlverfahren erfolgreich zu absolvieren. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet die/der LehrgangsleiterIn. Informationen über dieses verpflichtende Auswahlverfahren sowie über die zulässige Höchstzahl der Studierenden sind der Homepage der Universität Innsbruck <http://www.uibk.ac.at/peacestudies/master-program/index> zeitgerecht zu entnehmen.

- (4) TeilnehmerInnen, die in den Universitätslehrgang aufgenommen sind und den Lehrgangsbeitrag entrichtet haben, sind vom Rektorat als außerordentliche Studierende an der Universität Innsbruck zuzulassen.

§ 6 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind:

1. Vorlesung mit Übung (VU): Diese Lehrveranstaltung stellt eine Kombination aus Vorlesung und Übung dar, wobei der Vorlesungs- und Übungsanteil je nach den Erfordernissen des zu vermittelnden Lehrstoffes flexibel gestaltet werden kann. Die Vorlesungsteile dienen der Vermittlung des Stoffes durch Vortrag und Erläuterungen anhand von Beispielen und Demonstrationen. Die Übungsteile ermöglichen die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Inhalten und Arbeitsmethoden. Sie verlangen und vermitteln die erfolgreiche Arbeit im Team und Verlässlichkeit.

2. Proseminar (PS): Proseminare vermitteln Grundkenntnisse und Methoden in den jeweiligen Fächern unter aktiver Mitarbeit der Studierenden. Diese Lehrveranstaltung kann sowohl online als auch in Präsenzeinheiten unterrichtet werden. Diese Lehrveranstaltungsart fördert u. a. Selbst- und Zeitmanagement.

3. Seminar (SE): Seminare dienen der Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Fachgebiets in Form von Referaten, schriftlichen Arbeiten und/oder wissenschaftlichen Diskussionen. Diese Lehrveranstaltungsart fördert u. a. die Reflexivität, Teamfähigkeit, Verlässlichkeit und Kommunikationskompetenz.

4. Workshop (WS): Workshops dienen dem selbständigen und horizontalen Erfahrungsaustausch und -gewinn der Studierenden. In einem Workshop werden zwei oder mehrere Methoden der Konflikttransformation praktisch angeboten und geübt.

5. Exkursion mit Übung (EU): Exkursion-Übungen sind integrierte und praxisorientierte Lehrveranstaltungen, bei denen Exkursionsteile, die Inhalte und Fragestellungen außerhalb der Universitätseinrichtungen behandeln, mit Übungsteilen vernetzt sind. Den Studierenden wird die praktische Umsetzung des Stoffs vermittelt und sie bearbeiten diese Aufgaben eigenständig. Diese Lehrveranstaltung fördert u. a. die Sensibilität für gruppendynamische Prozesse und Handlungskompetenzen in unvertrauten Situationen.

§ 7 Pflichtmodule

Pflichtmodul 1	Online-Vorbereitungsmodul	SSSt	ECTS-AP
a.	PS Vorbereitung des Semestergeneralthemas	4	5
b.	PS Vorbereitung des Semesterspezialthemas	4	5
c.	PS Entwurf des individuellen Forschungsprojekts (Vorbereitung auf die Master Thesis)	4	5
Summe		12	15
Lernziel	Die AbsolventInnen sind in der Lage, die für die Friedensforschung allgemein relevanten Fragestellungen zu identifizieren und diese mit den entsprechenden Methoden zu bearbeiten, sich mit speziellen Fragestellungen des Faches vertieft auseinanderzusetzen und ein individuelles und konkretes Forschungsoutline selbständig zu verfassen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, eigenständige schriftliche Beiträge zu erbringen.		

Pflichtmodul 2	Einführungsmodul	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Allgemeine Einführung in die Grundlagen der Friedens- und Konfliktstudien	5	6
b.	VU Einführung in ausgewählte Themen der Friedens- und Konfliktstudien 1	5	6

c.	VU Einführung in ausgewählte Themen der Friedens- und Konfliktstudien 2	5	6
Summe		15	18
Lernziel	Die AbsolventInnen sind vertraut mit den allgemeinen Begriffen und Methoden der Friedens- und Konfliktforschung. Sie erarbeiten sich ein vertieftes Wissen in elicativer Konfliktarbeit. Sie haben den akademischen Umgang damit in seinen unterschiedlichen Varianten geübt und sie sind vertraut mit ausgewählten Bereichen energetischer, moralischer, modernen, postmoderner und/oder transrationaler Friedenstheorie.		

Pflichtmodul 3	Aspekte negativer Frieden und direkter Gewalt	SSSt	ECTS-AP
a.	EU Angewandte Friedens- und Konfliktarbeit im Kontext direkter Gewalt und negativer Frieden 1	5	6
b.	EU Angewandte Friedens- und Konfliktarbeit im Kontext direkter Gewalt und negativer Frieden 2	5	6
c.	EU Angewandte Friedens- und Konfliktarbeit im Kontext direkter Gewalt und negativer Frieden 3	5	6
Summe		15	18
Lernziel	Die AbsolventInnen sind vertraut mit den Grundprinzipien, individuellen und gruppenspezifischen Erfordernissen ziviler Friedens- und Konfliktarbeit im praktischen Feld internationaler Organisationen, Operationen und Missionen, den rechtlichen, ethischen und organisatorischen Arbeitsweisen humanitärer Einrichtungen, der Katastrophendienste und der Ersten Hilfe, im Menschenrechtssektor, dem Genderbereich, der Kinderarbeit, der Friedenserziehung; sie haben interkulturelle Kommunikation, Verhandlungstechniken, Führungsaufgaben und Kleingruppenorganisation auf mittlerer Ebene in diesen Bereichen unter einsatznahen Lernbedingungen geübt und sie sind in der Lage, Situationsanalysen, Planungs-, Management- und Führungsaufgaben derartiger Missionen durchzuführen. Sie sind methodisch in der Lage, derartige Erfahrungen wissenschaftlich zu erfassen und schriftlich zu berichten.		

Pflichtmodul 4	Aspekte positiver Frieden und struktureller Gewalt	SSSt	ECTS-AP
a.	SE Fachseminar positiver Frieden und strukturelle Gewalt 1	6	7
b.	SE Fachseminar positiver Frieden und strukturelle Gewalt 2	6	7
c.	SE Fachseminar positiver Frieden und strukturelle Gewalt 3	6	7
Summe		18	21
Lernziel	Die AbsolventInnen haben sich auf praxisrelevante Weise mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen besonders aus den Bereichen Regionalstudien, Entwicklungsländerforschung, Friedenserziehung, Kommunikation und Sicherheitsstudien auseinandergesetzt. Sie sind in der Lage, eigenständige mündliche und schriftliche Beiträge dazu auf wissenschaftliche Weise zu verfassen, entsprechende Projekte zu entwerfen und vorzustellen.		

Pflichtmodul 5	Kulturen der Frieden	SSSt	ECTS-AP
a.	WS Methoden elicativer Konflikttransformation 1	5	6
b.	WS Methoden elicativer Konflikttransformation 2	5	6

c.	WS Methoden elicativer Konflikttransformation 3	5	6
Summe		15	18
Lernziel	Die AbsolventInnen sind mit mindestens zwei Methoden der elicativen Konflikttransformation vertraut. Sie haben diese geübt und im Gruppenkontext an sich selbst erfahren. Sie haben Zugang zu ausgewiesenen ExpertInnen dieser Techniken und können in der angewandten Arbeit auf deren Rat zurückgreifen. Sie sind methodisch in der Lage, derartige Erfahrungen wissenschaftlich zu erfassen und schriftlich zu berichten.		

§ 8 Master Thesis

- (1) Nach erfolgreicher Absolvierung der oben genannten Module im Gesamtvolumen von 90 ECTS-AP ist eine Master Thesis im Umfang von 30 ECTS-AP zu erstellen. Die Master Thesis ist ein Text, der dem Nachweis der Befähigung dient, ein friedenswissenschaftliches Thema umfassend und selbstständig inhaltlich und methodisch korrekt zu bearbeiten.
- (2) Studierende haben das Recht, das Thema der Master Thesis vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.
- (3) Die Betreuung erfolgt durch einschlägig qualifizierte Mitglieder des Lehrkörpers des Lehrgangs.

§ 9 Prüfungsordnung

Der Studienerfolg wird durch die in den Modulen vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und die Master Thesis festgestellt.

§ 10 Akademischer Grad

An AbsolventInnen des Universitätslehrgangs für Frieden, Entwicklung, Sicherheit und Internationale Konflikttransformation wird der akademische Grad „Master of Arts in Peace Studies“, abgekürzt „MA“, verliehen.

§ 11 Inkrafttreten

Die Änderung tritt einen Monat nach Kundmachung in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:
Univ.-Prof. Dr. Max Preglau

Für den Senat:
Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal